

Arbeitgeber verzögern Umsetzung des TV-E

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Tarifvertrag Entlastung (TV-E) an den sechs Unikliniken in NRW in Kraft. Die Regelungen zur Personalbemessung sind ebenfalls in Kraft getreten, werden aber an keiner der Unikliniken eingehalten. Als Sanktion dafür werden bisher lediglich pauschale Entlastungstage gewährt. Jetzt nutzen die Arbeitgeber eine Sonderregelung im Tarifvertrag, um die Einführung der Personalbemessung bis zum 1. Januar 2025 weiter zu verschleppen.

Worum geht es?

In den Tarifverhandlungen 2022 haben ver.di und der Arbeitgeberverband der Unikliniken NRW (AdUK) vereinbart, dass bis zum 30. Juni 2024 ein digitales Erfassungssystem eingeführt wird. Damit kann individuell und schichtgenau erfasst werden, wenn ihr in einer Unterbesetzung arbeitet. Das für die Besetzungsstärke entscheidende Verhältnis zwischen Pflegekraft und Patient*in wurde schon 2022 für jeden Bereich der sechs Unikliniken in NRW festgelegt.

Als Ausgleich für das Arbeiten in Unterbesetzung könntet ihr 2024 bis zu elf zusätzliche freie Entlastungstage bekommen. In den nächsten Jahren steigert sich das auf bis zu 18 zusätzliche freie Entlastungstage.

Bis zum Einsatz des Erfassungssystems bekommt ihr allerdings fünf pauschale Entlastungstage pro Jahr, die ihr letztes Jahr auch schon nehmen könntet.

Digitale Welt als Neuland?

Mit Abschluss des Tarifvertrages hatten AdUK und die Landesregierung bis zum 30. Juni 2024 zwei Jahre Zeit, um die passenden Systeme einzukaufen und in den Kliniken zur Anwendung zu bringen.

Der AdUK hat ver.di nun mitgeteilt, dass sie das nicht hinbekommen werden. Das Erfassungssystem kommt erst zum 1. Januar 2025.

Ist die Verzögerung rechens?

Ja, leider ist diese Verzögerung laut Tarifvertrag rechens. Viele von uns hatten schon am Ende des Streiks genau diese Befürchtung: Der Druck des Streiks ist vorbei und jetzt lassen sich die Vorstände alle Zeit der Welt

Wir haben 2022 nicht für pauschale Entlastungstage elf Wochen lang gestreikt, sondern für mehr Personal, damit kranke Menschen in den Unikliniken gut versorgt werden, ohne dass wir bei der Arbeit selbst krank werden. Das ist das Herzstück des Tarifvertrages Entlastung: Mehr Personal für Entlastung!

Arbeitgeber setzen auf Verzögerung, statt zu entlasten

Ginge es der Arbeitgeberseite um die Beschäftigten und Spitzenmedizin für Erkrankte, würden sie sich wenigstens bemühen, die Personalbemessung umzusetzen und die vereinbarten zusätzlichen Stellen zu besetzen. Stattdessen sagen sie offen: Wir werden uns nicht an die vereinbarten Zahlen halten, bis die digitale Erfassung da ist. Das ist nicht im Sinne des Tarifvertrages, unserer Gesundheit und der unserer Patient*innen.



Und jetzt?

ver.di hat beim AdUK deutlich gegen dieses Vorgehen protestiert. Doch das wird nicht reichen, um die Vorstände dazu zu bringen, die Personalbemessung auch ohne digitale Erfassung umzusetzen.

Denn das geht! An der Berliner Charité wurden Belastungssituationen über eineinhalb Jahre per Hand auf den Dienstplänen festgehalten. Ist deinem Arbeitgeber dies zu aufwendig, könnte er auch die maximal möglichen elf statt fünf Entlastungstage gewähren.

Genau das hat ver.di nun auch gefordert, nachdem die Vorstände ihre Unfähigkeit, in zwei Jahren ein Computerprogramm einzuführen, zugegeben haben.

Die Vorstände könnten die Personalbemessung mit Bettensperrungen einhalten. Aber das werden sie nur tun, wenn wir deutlich machen, dass wir nicht bereit sind, noch länger zu warten.

Was tun?

Das könnt ihr nur in eurem Team und eurem Bereich entscheiden: Seid ihr bereit, den Vorständen ein Ultimatum zu stellen, dass ihr nicht mehr aus dem Frei einspringt, wenn die Erfassung ab dem 1. Juli 2024 nicht umgesetzt wird?

Könnt ihr euch vorstellen, eure Belastungssituationen mit der Hand zu dokumentieren und öffentlich, z.B. bei einer Pressekonferenz oder mit einer Plakataktion zu zeigen, wie viele Belastungssituationen ihr aushalten müsst und wie viele Entlastungstage euch damit zustehen würden?

Habt ihr andere Ideen? Dann her damit!

Meldet euch bei unserer Betriebsgruppe oder bei euren ver.di-Vertrauensleuten im Betrieb, wenn ihr aktiv werden wollt!

E-Mail: verdi-betriebsgruppe@unikum-aachen.de

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
be
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612220000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen